



## **Wichtige Information: Neue gesetzliche Regelung bei Umzügen und Lieferantenwechseln**

Liebe Kundinnen und Kunden,

**ab dem 6. Juni 2025** tritt eine neue gesetzliche Regelung aus der Energiewirtschafts-Novelle 2021 in Kraft:

Wenn Sie umziehen oder den Energieversorger wechseln möchten, müssen Sie uns dies **mindestens 14 Tage im Voraus** mitteilen.

Bitte beachten Sie:

- Kündigungen und Neuanmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Umzug oder Lieferantenwechsel bei uns eingehen.
- Wird diese Frist nicht eingehalten, müssen die Energiekosten weiterhin gezahlt werden, auch wenn die Wohnungsübergabe bereits erfolgt ist.
- Nach der Wohnungsübergabe bitten wir Sie außerdem, den Zählerstand möglichst noch am selben Tag an uns zu übermitteln – so können wir Ihre Abrechnung korrekt und zeitnah erstellen.

### **Unser Tipp:**

Informieren Sie uns frühzeitig und halten Sie Ihre Angaben bereit (z. B. Zählernummer, Übergabedatum, neue Adresse), damit alles reibungslos läuft.

So erreichen Sie uns:

☎ Telefon: 09141 999-0

✉ E-Mail: [handel@sw-wug.de](mailto:handel@sw-wug.de)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Vertrauen.

Ihr Team der Stadtwerke Weißenburg GmbH